

Sind beim Drachenfliegen Steuerbügelräder zu benutzen, diese Frage wird oft an uns herangetragen – Bericht von Rudi Aumer

Aus sicherheitsrelevanter Sicht dürfte die Benutzung von Rädern außer Frage stehen. Beim Fliegen sollten die Räder an der Basis montiert sein, um bei Situationen, wie sie vorkommen können, größeren Schaden zu vermeiden.

Bei dem Startlauf fällt der Drachen durch und hat kurz Bodenberührung, oder bei der Landung im Endanflug bekommt man eine auf den Deckel, trotz ausreichender Geschwindigkeit hat man kurze Bodenberührung.

Grundsätzlich auf den Rädern landen zu wollen stelle ich in Frage und sehe auch keine Veranlassung dazu, außer zwingender Gründe, wie eine körperliche Behinderung, lässt keine andere Landetechnik zu.

Bei einer Sportart wie Drachenfliegen, in der Sicherheit einen hohen Stellenwert besitzen muss, dürfte die Frage wohl beantwortet sein, ja fliegen mit Rädern ist ratsam wenn nicht sogar notwendig. Ich für meine Person fliege ausschließlich mit Rädern.

Beim Bergstart sind Räder oder Keulen empfohlen.

Beim Schleppstart Winde oder UL sind Räder oder Keulen zwingend vorgeschrieben.

Was für eine Konsequenz ergibt sich aus dieser rechtlich klar definierten Regelung?

Für den privaten Piloten hat die Nichtbenutzung der Räder auch nach einem Unfall keine Auswirkung.

Beispiel: Ein Drachenflieger startet mit der Startart „Hangstart“ an einer Rampe. Beim Startlauf berührt der Steuerbügel den Rampenbelag, der Steuerbügel bleibt hängen, der Pilot stürzt nach der Rampe in die Tiefe.

Der Pilot kann keinen Dritten (Geländehalter oder Startleiter) für den Unfall verantwortlich machen. Räder sind empfohlen, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Für den privaten Piloten, der keine Räder im Schleppbetrieb benutzt, geht die Verantwortung auf den Schlepp-Piloten oder Windenfahrer über.

Beispiel: Der zu schleppende Pilot hat keine Steuerbügelräder vor dem Start montiert. Nach dem Start hat der Pilot Bodenberührung, der Drachen überschlägt sich am Boden mit voller Geschwindigkeit.

Der Pilot oder seine Verwandten machen Ansprüche von Dritten geltend (Schlepp-Pilot, Windenfahrer oder Fluglehrer) Steuerbügelräder sind zwingend vorgeschrieben, die Entscheidung diese zu benutzen liegt nicht alleine beim Piloten, sondern auch bei dem Schleppenden, zudem es sich dabei um Fachkundige handelt mit der entsprechenden Lizenz. Steuerbügelräder auf Grund dieser Tatsache zu montieren dürfte die logische Konsequenz sein, vorausgesetzt es ist überhaupt ohne großen Aufwand möglich.

Das große Manko

Bei den heutigen geflogenen Drachen liegt die profilierte Basis immer mehr im Trend Steuerbügelräder auf eine runde Basis zu montieren ist kein Problem, ist die Basis jedoch profiliert, muss die Nabe der Form angepasst werden.

Aber auf welche Form?

Die Hersteller haben unterschiedliche Profile an der Basis und teilweise noch verschiedene Lieferanten, somit ist es nicht möglich, ein bestimmtes Profil einem Drachen zuzuordnen.

In der Lufttüchtigkeitsforderung für Hängegleiter und Gleitsegel steht im Gesetz, Räder müssen zu montieren sein.

Es stellt sich die Frage, wie kann ein Drachen für den Schlepp eine Zulassung bekommen, wenn es keine dazugehörigen Räder gibt.

Ich werde nicht anmaßend sein und Piloten vorschreiben wollen mit Rädern zu fliegen, jeder sollte dieses für sich selbst entscheiden.

Wird jedoch ein Pilot in der Verantwortung von uns, DFS-Kelheim und deren Schlepp-Piloten geschleppt, sind Räder unerlässlich, nicht zuletzt um Regressansprüche zu vermeiden.